Bundesministerium
Finanzen

Geschäftszahl:
2025-0.365.240 (BMF/Budget)

10/5
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2025 samt Teilheften und Budgetbericht (Bundesfinanzgesetz 2025)

Gemäß Art. 51 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) in Verbindung mit § 42 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BHG 2013) obliegt dem Bundesminister für Finanzen die Erstellung des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes.

In Übereinstimmung mit den verfassungs- und einfachgesetzlichen haushaltsrechtlichen Bestimmungen wurde in der Bundesregierung übereingekommen, ein „Doppelbudget" für die Finanzjahre 2025 und 2026 zu konzipieren. Der vorliegende Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2025 (BVA-E 2025) wurde daher gemeinsam mit den Entwürfen für das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2026 und die Bundesfinanzrahmengesetze 2025 bis 2028 bzw. 2026 bis 2029 geplant.

Das Bundesfinanzgesetz 2025 bildet die notwendige Sanierung ab, wobei vor allem Wert auf wachstums- und beschäftigungsfördernde, sozial verträgliche und ausgewogene Maßnahmen gelegt wird.

Angesichts der herausfordernden wirtschaftlichen Lage setzt die Bundesregierung auch gezielt standortpolitische Akzente, investiert in den Arbeitsmarkt sowie in die Zukunft und Bildung junger Menschen in Österreich und sorgt gleichzeitig für sozialen Ausgleich.

Die Bundesregierung setzt in diesen herausfordernden Zeiten mit dem vorliegenden Budget die erforderlichen Schwerpunkte zur Bewältigung der derzeitigen und kommenden Herausforderungen:

- Mit der konjunkturgerecht gestalteten Sanierung, die auf die Kaufkraft der privaten Haushalte achtet, sowie die soziale Lage und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen berücksichtigt, gewinnt Österreich budgetpolitischen Spielraum und sichert die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen.

- Mit steuerlichen Maßnahmen und der Schließung von Steuerlücken, werden Mehreinnahmen für den Staatshaushalt unter dem Aspekt einer ausgewogenen und fairen Verteilung gewonnen.
- Strukturelle Reformen sollen die langfristige Stabilität des Pensionssystems steigern, Arbeiten im Alter attraktiver machen, einen längeren Verbleib im Erwerbsleben fördern und positive Arbeitsanreize erhöhen.
- Mit Offensivmaßnahmen in den Bereichen Arbeit & Wirtschaft, Gesundheit & Soziales sowie Bildung & Integration werden gezielt Projekte unterstützt, die Konjunktur und Standort stärken und den akuten Herausforderungen begegnen sollen. Sämtliche Offensivmaßnahmen sind dabei gegenfinanziert.

In diesem Sinne wird nunmehr der Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2025 vorgelegt. Dieser entspricht dem Ergebnis der Verhandlungen mit den einzelnen haushaltsleitenden Organen und stellt sich wie folgt dar:

Die Auszahlungen steigen gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 um 2,5 Mrd. € auf 123,2 Mrd. €, die Einzahlungen um 3,5 Mrd. € auf 105,1 Mrd. €. Das administrative Defizit des Bundes im **BVA-E 2025** beträgt **18,1 Mrd. €** und verbessert sich somit im Vergleich zum vorläufigem Erfolg 2024 um 1,0 Mrd. €.

Teilhefte zum Bundesfinanzgesetz 2025

Gemäß § 42 Abs. 1 iVm Abs. 3 BHG 2013 hat der Bundesminister für Finanzen der Bundesregierung gemeinsam mit dem Bundesfinanzgesetz die Teilhefte vorzulegen. Die Teilhefte sind nicht Bestandteil des Bundesvoranschlages und dienen der Unterstützung der Beratungen des Nationalrates (§ 40 Abs. 4 iVm § 43 Abs. 2 BHG 2013).

Budgetbericht 2025/Strategiebericht 2025 - 2028

Budgetbericht und Strategiebericht sind Berichte der Bundesregierung. Sie werden gemeinsam mit dem Entwurf des Bundesfinanzgesetzes und des Bundesfinanzrahmengesetzes zu deren Erläuterung jährlich erstellt und beinhalten unter anderem einen Überblick über die wirtschaftliche Lage, die Entwicklung des Bundeshaushaltes sowie die budgetpolitischen Schwerpunkte und Kennzahlen. Zur Erhöhung der Leserfreundlichkeit werden seit dem Bundesfinanzgesetz 2024 der Budgetbericht und der Strategiebericht in einem Dokument integriert veröffentlicht.

Der Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2025 samt Anlage I (Bundesvoranschlag 2025), Anlage II (Bundespersonal, das für Dritte leistet - Bruttodarstellung), Anlage III (Finanzierungen, Währungstauschverträge -

Bruttodarstellung) und Erläuterungen sowie die Teilhefte zum Bundesfinanzgesetz 2025 und der Budgetbericht 2025 sind jeweils angeschlossen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht sowie den Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes 2025 samt Anlage I (Bundesvoranschlag 2025), Anlage II (Bundespersonal, das für Dritte leistet - Bruttodarstellung), Anlage III (Finanzierungen, Währungstauschverträge - Bruttodarstellung) und Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 2025, den Budgetbericht 2025 sowie die Teilhefte zum Bundesfinanzgesetz 2025 genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

13. Mai 2025

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister